



Grund- und Mittelschule Lehrberg

Schulweg 5
91611 Lehrberg
Tel: 09820 919880
Fax: 09820 9198811

e-mail: sekretariat@vs-lehrberg.de
Webseite: www.vs-lehrberg.de

Lehrberg, den 8. Januar 2021

Distanzunterricht und Notbetreuung bis einschließlich 29. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Der bayerische Ministerrat hat beschlossen, dass an den **Schulen in Bayern bis einschließlich 29. Januar 2021 kein Präsenzunterricht** stattfindet. Dies gilt **für alle Schulen und für alle Jahrgangsstufen**. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit Distanzunterricht.

Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht. Im Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO).

Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.

Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

Schriftliche Leistungsnachweise werden dagegen grundsätzlich nur im Präsenzunterricht erbracht.

Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.

Für Kinder (1. – 6. Klasse), für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, bieten die Schulen vom 11. bis zum 29. Januar auch eine Notbetreuung an.

Um uns die Planung zu ermöglichen, bitten wir Sie, der Klassenleitung ihres Kindes möglichst rasch mitzuteilen, ob Sie von der Möglichkeit einer Notbetreuung Gebrauch machen möchten.

Dazu brauchen wir folgende Angaben:

- Name und Klasse des Kindes
- An welchen Wochentagen und bis wie viel Uhr soll das Kind betreut werden (längstens bis 13 Uhr)
- *Bei Kindern, die in der Mittagsbetreuung angemeldet sind:* Soll das Kind auch am Nachmittag dort notbetreut werden.

Mit freundlichem Gruß,

M. Erben del Gaizo, Rin

B. Schimscha; KR